



**Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822  
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 13.10.2011

## **Niederschrift**

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 08.09.2011, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

### **Anwesend waren:**

#### **Vorsitzende**

Frau Beigeordnete Henriette Reker

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Annelie Appelmann	doMS e.V.
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Gisela Grüßer	VdK Köln
Frau Maria Hanisch	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Marie-Theres Meuter	Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.
Herr Wolfgang Schmidt	Diakonie Michaelshoven
Frau Bärbel von der Linde	Deutsches Rotes Kreuz

#### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis
-----------------------------	---

#### **Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Manfred Waddey	GRÜNE
Herr Michael Kellner	Die Linke.Köln

#### **Ständige Gäste**

Herr Friedrich Wilhelm Gramm	Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Herr Uwe Ladatsch	LVR - Dezernat Soziales, Integration
Herr Dr. Werner Schlummer	Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät

## **Schritfführerin**

Frau Angela Edith Thiemann

Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik/Büro der Behindertenbeauftragten

## **Verwaltung**

Herr Dieter Gorklo

Amt für Soziales und Senioren

Herr Uwe Grimsehl

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Herr Stephan Jacobs

E-Government und Online-Dienste

Frau Hannelore Lachmayr

Büro der Behindertenbeauftragten

Herr Martin Lersmacher

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Herr Dieter Lüdemann

Amt für öffentliche Ordnung

Herr Josef Ludwig

Amt für Wohnungswesen

Herr Udo Neumann

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Frau Britta Oswald

Personal. und Organisationsamt

Frau Marita Reinecke

Behindertenbeauftragte

Herr Ronny Sämman

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Herr Peter Schelenz

Dezernat Kunst und Kultur

Herr Horst Schmitz

Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln

Herr Andreas Schwarz

Büro der Behindertenbeauftragten

Frau Dr. Sabine van Eyck

Gesundheitsamt

Herr Stephan Zielinski

Bauaufsichtsamt

## **Gäste**

Frau Julia Fischer

IncluCity Cologne

Herr Johannes Gehlen

KölnBäder GmbH

Frau Ute Palm

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Barbara Röttger- Schulz

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Herr Bernd Woltmann-Zingsheim

LVR - Kompetenzteam Inklusion

## **Presse**

## **Zuschauer**

Frau Reker begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Gäste, insbesondere Herrn Udo Neumann/ Amt für Kinder, Jugend und Familie und Frau Dr. Sabine van Eyck / Gesundheitsamt, die zum TOP 2.1 vortragen werden.

Danach weist Frau Reker darauf hin, dass nach Veröffentlichung der Einladung bei der Geschäftsführung weitere Tagesordnungspunkte angemeldet wurden. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- 4.3.1 IncluCity Cologne - Tätigkeitsbericht 2011  
3280/2011
- 4.5.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung  
1606/2011
- 6.5 Eis- und Schwimmstadion an der Lentstr.  
AN/1503/2011

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2 Gespräch und Vorträge**
  - 2.1 Gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt
- 3 Bericht der Behindertenbeauftragten**
  - 3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 7/2011  
2654/2011
- 4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
  - 4.1 Verkauf städtischer Grundstücke für eine sozialgerechte Nutzung  
hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010  
2387/2011
  - 4.2 Uniklinik Köln - Bettenhaus  
hier: Barrierefreie Umgestaltung - Sachstandsbericht
  - 4.3 IncluCity Cologne  
hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 18.11.2010 - Sachstand zur Bereitstellung von Mitteln
    - 4.3.1 IncluCity Cologne - Tätigkeitsbericht 2011  
3280/2011
  - 4.4 Haushaltskürzungen bei den KoKoBe  
hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 18.11.2010
  - 4.5 Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung  
hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010
    - 4.5.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung  
1606/2011

- 4.6 Stärkung und Ausweitung der zentralen Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte im Amt für Wohnungswesen  
hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010
- 4.6.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik  
hier: Empfehlung zur "Stärkung und Ausweitung der zentralen Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte im Amt für Wohnungswesen"  
AN/2032/2010 aus der Sitzung am 18.11.2010  
2396/2011
- 4.7 KIB - Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik 2011  
hier: Sachstandsbericht
- 4.8 Tag der Menschen mit Behinderung 2011  
hier: Sachstandsbericht zur Planung der gemeinsame Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.11.2011
- 4.9 Barrierefreie Neu- und Umbauten  
hier: Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 15.02.2011, TOP 4.3  
2980/2011
- 5 Mitteilungen**
- 5.1 'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft' und Broschüre 'Köln 100 % - Kulturelle Vielfalt einer Stadt'  
2315/2011
- 5.2 Inklusionsplan an Kölner Schulen - Aktueller Sachstand und Dokumentation Auftaktveranstaltung  
2380/2011
- 6 Anfragen und Beschlussempfehlungen**
- 6.1 Prioritäten bei Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen  
hier: Aktualisierung der Prioritäten  
1479/2011
- 6.2 Gesundheitskonferenz  
hier: Benennung einer/s Vertreterin/s der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Gesundheitskonferenz
- 6.3 Eingabe für die Optimierung der Zuwegung für Fußgänger zur Philharmonie  
hier: Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.03.2011, TOP 3.3  
0529/2011

6.4    **Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder**  
AN/1486/2011

6.5    **Eis- und Schwimmstadion an der Lentstr.**  
AN/1503/2011

Personalzusetzung für das Büro der Behindertenbeauftragten  
hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

**7        Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**

**8        Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung am 10.05.2011 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

### **2 Gespräch und Vorträge**

#### **2.1 Gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt**

Herr Udo Neumann vom Jugendamt, Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder, und Frau Dr. Sabine van Eyck vom Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, berichten zum Thema „Gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt“.

Unter der fachlichen Betreuung der Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder beim Jugendamt stehen 225 städtische Kindertagesstätten (Kita) und rund 16.000 Kinder, die in diesen Einrichtungen von 3.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreut werden. Von den behinderten Kindern, die in diesen Einrichtungen aufgenommen sind, sind etwa 40 % mit Behinderung zur Welt gekommen und ca. 60 % der Kinder sind in ihrer Entwicklung von Behinderung bedroht. Diese Kinder werden im Laufe ihrer Entwicklung vom Fachpersonal des Gesundheitsamtes untersucht und begleitet.

Bereits 1989 hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass in allen Kitas alle Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. So gibt es mittlerweile nur noch 5 heilpädagogische Gruppen in ganz Köln.

Auch das KIBIZ hat nochmals nachhaltig die Kinderbetreuung in den Kitas geändert, da hierüber nur noch Kind-Pauschalen finanziert werden. Die Betreuungsform wird nicht vorgegeben. Die Kita-Träger entscheiden eigenständig, wie die Kinder in ihren Einrichtungen betreut werden.

Das Konzept „Integrierte Therapie“ sieht vor, dass die Therapiearbeit mit allen Kindern – behinderten und nichtbehinderten – gleichzeitig gemacht wird. Die Therapien werden in den Alltag eingebunden. Dabei wird die Förderung der Kinder individuell und pädagogisch auf das einzelne Kind abgestimmt. Das fachärztliche Team des Gesundheitsamtes untersucht alle Kinder und berät die Eltern bedürfnisgerecht.

In den Kitas wird in enger Kooperation mit allen Frühförderzentren, dem Gesundheitsamt, den Praxen, den Kompetenzzentren und den Schulen gearbeitet. Diese enge Vernetzung hat sich sehr bewährt.

Zwar sind nicht alle Erzieher und Erzieherinnen für alle Behinderungsformen geschult. Wenn aber ein behindertes Kind in eine Kita aufgenommen wird, dann werden auch die Beratung und die Kontakte zu den Verbänden – beispielsweise bei blinden und sehbehinderten Kindern zum Blinden- und Sehbehindertenverein - genutzt. Die Sehförderung durch die Schulen erfolgt bereits in den Kitas.

Auf die Frage von Herrn Schmidt nach dem Einsatz von Integrationshelfern und welche Angebote bestehen, teilt Herr Neumann mit, dass bei medizinischen Bedarf bei den Kindern Integrationshelfer unbefristet und dem medizinischen Bedarf angepasst eingesetzt werden. Wenn Integrationshelfer aus pädagogischen Gründen eingesetzt

werden sollen, werden die Integrationshelfer bedarfsgerecht, aber mit der Maßgabe der Befristung eingesetzt.

Statistische Zahlen zur Anzahl der eingesetzten Integrationshelfer und zu den Anteilen der unterschiedlichen Behinderungsformen, die die Kinder haben, sind nicht erfasst und können daher nicht vorgelegt werden.

Herr Schlummer dankt für die stadtweite und gute Umsetzung der Integration und Inklusion im Kita-Bereich. Er fragt zudem nach, wie die Eltern auf das Therapieangebot des Kinder-, Jugend- bzw. Gesundheitsbereiches reagieren.

Hier stellt Herr Neumann dar, dass das Jugendamt auf die integrative Therapie fast nur positive Rückmeldungen erhält. Allerdings kommt im Übergang zur Schule bei den Eltern oft die Angst auf, dass die attestierte Behinderung den Kindern im weiteren schulischen Leben Probleme bereiten könnte. Oft wird dann überlegt, die „Bescheinigung“ zurückzunehmen.

Auf die Frage nach der baulichen Situation in den Kitas erläutert Herr Neumann, dass von den insgesamt 570 Kitas in Köln auch viele Alteinrichtungen sind. Einige davon erfüllen nicht die baulichen Standards der Barrierefreiheit. So sind zweigeschossige Gebäude ein Problem im Sinne der Barrierefreiheit. Die meisten älteren Gebäude können nicht mit einem Aufzug nachgerüstet werden. Aber Treppen gehören zum Leben und sind somit auch im integrativen Kindergarten ein Bereich, der zu bewältigen ist. Die neu gebauten mehrstöckigen Kitas erhalten einen Aufzug.

Im U3-Bereich können zurzeit nicht alle Plätze für Kinder mit Behinderung belegt werden. Aber auch in diesem Bereich schafft das Angebot den Bedarf und der Bedarf das Angebot. Insbesondere, da auch Kinder mit Behinderung wohnortnah versorgt werden sollen. Bislang entscheiden die Träger selbst, welche Kinder sie bei sich aufnehmen möchten. Die Eltern sind somit manchmal trotz guter Versorgungslage auf der Suche nach einem relativ wohnortnahen Kita-Platz. Das Jugendamt hat sich daher 2 langfristige Ziele gesetzt:

- Die wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Behinderung muss verbessert werden. Dies wird im Zuge des U 3 Ausbaus angegangen.
- Bei der Betreuung der U 3 Kinder muss eine Qualitätsverbesserung stattfinden.

Im Hinblick auf die Wohnortnahe Versorgung regt Herr Schmidt ein Gesamtkonzept für die Freien Träger und die Stadt Köln an, damit das Problem gemeinsam gelöst werden kann.

Auf die Frage nach dem Beschwerdemanagement erläutert Herr Neumann, dass sich aus dem ausgeprägten Kölner Beschwerdebewusstsein folgende Struktur bei den Ansprechpartnern der Stadt Köln entwickelt hat: Zunächst können die Eltern sich ortsnah bei den Kita-Leitern und Kita-Leiterinnen beschweren. Die nächste Instanz wären die Fachberaterinnen vor Ort. Die nächsthöhere Instanz ist das Jugendamt.

### **3 Bericht der Behindertenbeauftragten**

Frau Reinecke informiert, dass vereinbart wurde, dass zum Handlungskonzept Behindertenpolitik alle 2 Jahre ein Bericht an Politik und Verwaltung zu geben ist. Der 1. Bericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik ist nun Ende 2011 fällig.

Zurzeit wird in der gesamten Verwaltung der Sachstand zu allen Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Behindertenpolitik abgefragt. Dieser wird dem Bericht als An-



lage beigefügt. Der Bericht wird auch die Perspektive der UN-Behindertenrechtskonvention einbeziehen.

Darüber hinaus macht Frau Reinecke auf einige Broschüren und 1 Veranstaltung aufmerksam:

Broschüren:

- So leben wie ich es will – selbstbestimmt Wohnen mit Unterstützung (Broschüre in Leichter Sprache)  
Herausgeber: LVR  
nähere Informationen sind abzurufen unter dem Link: [http://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/menschenmitbehinderung/wohnen/leistungenzumwohnen/ersteschritte\\_8/ersteschritte\\_17.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/leistungenzumwohnen/ersteschritte_8/ersteschritte_17.jsp)
- Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden – Lösungsbeispiele für Planer und Berater  
Herausgeber: agentur barrierefrei NRW  
nähere Informationen sind abzurufen unter dem Link: [http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=101&Itemid=131](http://www.ab-nrw.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=101&Itemid=131)
- Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen  
Herausgeber: Bundeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit  
nähere Informationen sind abzurufen unter dem Link: <http://www.barrierefreiheit.de/kriterienkatalog.html> und [http://www.barrierefreiheit.de/tl\\_files/bkb-downloads/Projekte/BKB\\_Kriterienheft\\_barrierefrei\\_NEU.pdf](http://www.barrierefreiheit.de/tl_files/bkb-downloads/Projekte/BKB_Kriterienheft_barrierefrei_NEU.pdf)

Veranstaltung:

- Veranstaltungsreihe Design für alle am 27.-10.2011 in Köln  
Veranstalter: RWK Kompetenzzentrum  
nähere Informationen sind abzurufen unter dem Link: <http://www.rkw-kompetenzzentrum.de/projekte/design-fuer-alle/>

**3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 7/2011  
2654/2011**

Sie Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht der Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

**4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen  
und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

**4.1 Verkauf städtischer Grundstücke für eine sozialgerechte Nutzung  
hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am  
18.11.2010  
2387/2011**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 18.11.2010 eine Beschlussempfehlung an den Liegenschaftsausschuss und den Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen, wonach der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung mit der Auflage erfolgen soll, dass bei Neubauten alle

Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden sollen. Darüber hinaus sollen alle Wohnungen inklusive Aufzug barrierefrei erschlossen werden.

Am 24.03.2011 hat der Liegenschaftsausschuss darüber beraten und beschlossen, dass der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung mit der Auflage erfolgen soll, dass bei Neubauten alle Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden sollen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Da der Liegenschaftsausschuss der Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht vollständig gefolgt ist, bittet Herr Ladenberger die Verwaltung um ergänzende Stellungnahme, ob der Beschluss des Liegenschaftsausschusses die Barrierefreiheit für alle Geschosse vorsieht.

Herr Lersmacher macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber nur eine barrierefreie Zugänglichkeit der Gebäude fordert, nicht jedoch die barrierefreie Nutzbarkeit aller Räume.

Frau Reker sichert eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zu.

#### **4.2 Uniklinik Köln - Bettenhaus hier: Barrierefreie Umgestaltung - Sachstandsbericht**

Wie sich in der Vergangenheit herausgestellt hatte, waren die Umbaumaßnahmen im Bettenhaus der Uniklinik Köln nicht barrierefrei erfolgt. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatte die Verwaltung daher gebeten zu prüfen, wie diese nachträglich hergestellt werden könnte. Daraufhin hatte die Bauaufsicht das Gebäude geprüft und erhebliche Mängel bei der Barrierefreiheit des Gebäudes festgestellt.

Herr Zielinski teilt der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit, dass der Uniklinik Köln diese Mängelliste im Rahmen der Anhörung am 11.07.2011 überstellt wurde. Der Uniklinik Köln wurde eine Frist gesetzt, in der diese Mängel zu beseitigen sind.

Die Uniklinik Köln hat darauf umgehend geantwortet und zugesichert, diese Mängel zu beseitigen. Allerdings sieht sich die Uniklinik nicht in der Lage, bei einem Gebäude dieser Größe mit 15 Etagen, die Mängel in kürzester Zeit auf einmal zu beseitigen. Sie hat daher um Fristverlängerung gebeten. Bereits vor Zugang des Antwortschreibens beim Bauaufsichtsamt hat die Uniklinik Köln mit der Nachbesserung im Sinne der Barrierefreiheit begonnen.

Die Bauaufsicht wird diese Baumaßnahmen wie auch alle noch umzusetzenden Baumaßnahmen weiter prüfen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauaufsichtsamtes waren dafür bereits mehrfach vor Ort, um das Fortschreiten der Baumaßnahmen zu prüfen.

Damit die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit nicht jeweils einzeln abzu prüfen sind, wird das Bauaufsichtsamt ein Konzept eines Sachverständigen einfordern, welches das gesamte Gebäude Bettenhaus Uniklinik beinhaltet. Dies soll sicherstellen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten das gesamte Gebäude barrierefrei sein wird.

Frau Reker begrüßt das Vorgehen der Bauaufsicht außerordentlich.

Auch Herr Ladenberger schließt sich im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen diesem Dank an die Bauaufsicht an. Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen hatten und haben bei einem Gebäude dieser Größenordnung nicht nur erhebliche Probleme, die Barrierefreiheit des Gebäudes zu prüfen, sondern auch bei den Verantwortlichen Gehör zu finden.

Frau Palm bittet darum, auch alle anderen Kölner Kliniken im Hinblick auf Barrierefreiheit zu prüfen. Frau Meuter bittet zu prüfen, ob im Uni-Viertel, wo gerade viele Baumaßnahmen stattfinden, ebenfalls die Barrierefreiheit abgeprüft wird.

Herr Zielinski macht darauf aufmerksam, dass das Bauaufsichtsamt nur aktuelle Baugenehmigungen prüfen kann. Die Bauaufsicht wird dann tätig, wo der § 55 Landesbauordnung NRW zutrifft. Wenn es bei öffentlichen Gebäuden konkrete Probleme mit der Barrierefreiheit geben sollte, sollten diese von den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an die Behindertenbeauftragte gemeldet werden. Die Behindertenbeauftragte wird sich dann mit dem Bauaufsichtsamt in Verbindung setzen.

#### **4.3 IncluCity Cologne**

##### **hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 18.11.2010 - Sachstand zur Bereitstellung von Mitteln**

Herr Gorklo informiert die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass IncluCity Cologne im 2. Halbjahr 2011 aus Mitteln der KoKoBe gefördert wird. Die zusätzlichen Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Damit werden eine hauptamtliche Assistentin und eine Zweitkraft finanziert, die IncluCity Cologne unterstützen. Damit kann im 2. Halbjahr 2011 die Arbeit wieder aufgenommen werden. Darüber hinaus wird ein neuer Flyer zu IncluCity Cologne erstellt.

Herr Ladenberger dankt im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik so schnell und umfassend umgesetzt wurde.

#### **4.3.1 IncluCity Cologne - Tätigkeitsbericht 2011 3280/2011**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Tätigkeitsbericht von IncluCity Cologne zur Kenntnis.

Frau Fischer, die neue hauptamtliche Assistentin für IncluCity Cologne, berichtet ergänzend, dass die Mitglieder von IncluCity Cologne sich seit April 2011 wieder regelmäßig alle 6 Wochen treffen. Eine Mitgliederwerbung ist angelaufen.

Seit Juli 2011 ist IncluCity Cologne im Veedel-Projekt „Reise durch die Südstadt“ aktiv. Die Mitglieder von IncluCity Cologne werden dieses Projekt unter anderem bei der Veranstaltung zum Tag der Menschen mit Behinderung im Rathaus am 29.11.2011 vorstellen.

#### **4.4 Haushaltskürzungen bei den KoKoBe hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 18.11.2010**

Herr Gorklo teilt mit, dass die Kürzungen im städtischen Haushalt der Fördermittel für die KoKoBe vollständig zurückgenommen wurden und die Mittel im Haushalt eingestellt sind.

Herr Ladenberger dankt im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik so schnell und umfassend umgesetzt wurde.

Herr Ladatsch informiert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass auch beim LVR die Kürzungen der Mittel für die KoKoBe zurückgenommen wurden und nun wieder die Fördermittel in voller Höhe zur Verfügung stehen.

#### **4.5 Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010**

##### **4.5.1 Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung 1606/2011**

In ihrer Sitzung am 18.11.2010 beschloss die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine Beschlussempfehlung an den AVR/Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales und den Ausschuss Soziales und Senioren. Die Beschlussempfehlung lautet:

„Die Stadt Köln soll langfristig den Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf 10 % erhöhen. Dies soll auch durch externe Einstellungen und durch spezielle Förderungen der Auszubildenden erfolgen. Gegebenfalls sind für die Menschen mit Behinderung Assistenzkräfte und sonstige Hilfsmittel bereit zustellen. Auch soll die Anzahl der Stellen im niederschweligen Bereich für die Menschen mit Behinderung erhöht werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt ein Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu erarbeiten.

Diese Angebote sollen von der Verwaltung auch in den Veranstaltungsreihen zum Thema „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ vorgestellt werden.“

Die Verwaltung hat nun eine Vorlage vorgelegt, die diese Beschlussempfehlung modifiziert, aber die Intention der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beinhaltet.

Herr Ladenberger bedauert zwar, dass die Quote seitens der Verwaltung nicht mitgetragen wird. Andererseits sieht die Beschlussvorlage die Erstellung eines Konzeptes vor, welches die Grundlage für weitere Schritte in Richtung von mehr Menschen mit Behinderung bei der Kölner Stadtverwaltung beinhalten soll. Dies ist schon ein Schritt in die richtige Richtung. Daher sollte die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

## **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **4.6 Stärkung und Ausweitung der zentralen Koordinierungsstelle für Mehr- generationen-Wohnprojekte im Amt für Wohnungswesen hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010**

#### **4.6.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hier: Empfehlung zur "Stärkung und Ausweitung der zentralen Koordi- nierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte im Amt für Woh- nungswesen" AN/2032/2010 aus der Sitzung am 18.11.2010 2396/2011**

Herr Ludwig erläutert, dass die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 12.07.2011 im Ausschuss Soziales und Senioren vorgestellt wurde. Das Thema wurde dort intensiv diskutiert. Mehrere Fraktionen haben die Verwaltung aufgefordert, über den Sachstand zu berichten, und beabsichtigen das Thema im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 aufzugreifen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### **4.7 KIB - Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik 2011 hier: Sachstandsbericht**

Frau Reker berichtet, dass nach Fristablauf am 20.07.2011 30 Bewerbungen aus den verschiedensten Themenbereichen vorgelegen haben. Die Jury hatte es schwer, aus diesen die Sieger auszuwählen. Aber das Ergebnis steht nun fest und wird am 11.10.2011 im Rahmen der Veranstaltung zur Preisverleihung des KIB – Kölner Innovationspreis 2011 bekannt gegeben.

### **4.8 Tag der Menschen mit Behinderung 2011 hier: Sachstandsbericht zur Planung der gemeinsamen Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpoli- tik am 29.11.2011**

Frau Reinecke teilt mit, dass das Thema der gemeinsamen Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.11.2011 „In unserem Veedel – auf dem Weg zu einem Stadtteil für alle“ sein wird. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herr Hubert Hüppe, wird an der Veranstaltung teilnehmen und sein Projekt „Inklusionslandkarte“ vorstellen. Darüber hinaus wird es folgende 3 Diskussionsforen geben, die das Thema aus unterschiedlicher Sicht betrachten:

- Eine Reise durch die Südstadt  
IncluCity Cologne berichtet und diskutiert. Das Forum findet in Leichter Sprache statt.
- Wir sind das Veedel!  
Bürgerschaftliches Engagement als Motor
- Inklusive Veedel als Aufgabe der Stadtentwicklung

An verschiedenen Infoständen werden Projekte aus den Veedeln ihre Arbeit vorstellen. Interessierte Gruppen, die sich ebenfalls im Rahmen dieser Veranstaltung mit einem Infotisch darstellen wollen, sollen sich bei der Behindertenbeauftragten, Frau Marita Reinecke unter der E-Mail-Adresse [behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de) melden.

#### **4.9      Barrierefreie Neu- und Umbauten hier: Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 15.02.2011, TOP 4.3 2980/2011**

Herr Ladenberger betont, dass die Herstellung der Barrierefreiheit nicht nur für die Menschen mit Behinderung eine Werterhöhung darstellt. Wenn diese Haushaltsstelle so erheblich gekürzt wurde, muss sichergestellt sein, dass den anderen Haushaltsstellen der Betrag für die Herstellung der Barrierefreiheit aufgestockt wird.

Die reinen, laufenden Straßenunterhaltungen sind nicht dazu geeignet, dauerhaft Barrierefreiheit im Straßenraum herzustellen. Daher hält Herr Ladenberger eine separate Kostenstelle für solche Maßnahmen für erforderlich.

Herr Sämann betont, dass diese Mittel nicht eingespart wurden, sondern auch weiterhin im Haushalt eingeplant sind. Wenn eine solche separate Kostenstelle als erforderlich angesehen wird, sollte die Behindertenbeauftragte hierfür mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik Kontakt aufnehmen.

Frau Reinecke sichert zu, hierzu das Gespräch mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik aufzunehmen und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zeitnah über das Ergebnis zu berichten.

## **5           Mitteilungen**

### **5.1       'Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft' und Broschüre 'Köln 100 % - Kulturelle Vielfalt einer Stadt' 2315/2011**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

### **5.2       Inklusionsplan an Kölner Schulen - Aktueller Sachstand und Dokumentation Auftaktveranstaltung 2380/2011**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

## **6 Anfragen und Beschlussempfehlungen**

### **6.1 Prioritäten bei Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen hier: Aktualisierung der Prioritäten 1479/2011**

Herr Grimsehl stellt dar, dass das Straßenbahnnetz in Köln schon relativ gut ist. Trotzdem sind noch 30 Haltestellen umzubauen. Diese Baumaßnahmen verursachen erhebliche Kosten und können daher nicht kurzfristig und gleichzeitig, sondern nur sukzessive umgesetzt werden. Hierfür wurde in Absprache mit Politik und allen beteiligten Gremien und Organisationen so auch mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine Prioritätenliste erstellt, um diese Liste nach und nach abzuarbeiten.

Herr Ladenberger bestätigt, dass diese Liste bereits mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln diskutiert und abgestimmt wurde. Auch von Seiten der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen ist man mit der schrittweisen Realisierung der Prioritätenliste einverstanden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss stimmt der vorgelegten Prioritätenliste für Bahnsteigerhebungen und Aufzugsnachrüstungen gemäß Anlage 1 zu. Alle Einzelmaßnahmen sind den zuständigen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **6.2 Gesundheitskonferenz hier: Benennung einer/s Vertreterin/s der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Gesundheitskonferenz**

Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen schlagen Frau Grimbach-Schmalfuß als Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Gesundheitskonferenz vor.

#### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, Frau Uta Grimbach-Schmalfuß als Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Menschen mit Behinderung in die Gesundheitskonferenz zu entsenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**6.3 Eingabe für die Optimierung der Zuwegung für Fußgänger zur Philharmonie**  
**hier: Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 01.03.2011, TOP 3.3**  
**0529/2011**

Frau Meuter merkt anlässlich dieser Vorlage an, dass gerade für den Personenkreis der sehbehinderten und blinden Menschen die Querung dieses Bereiches sehr schwierig und der Optimierung bedarf.

Herr Waddey weist daraufhin, dass im kommenden Jahr der gesamte Bereich neu gestaltet werden soll. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass auch diese Kriterien der Barrierefreiheit eingeplant und umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**6.4 Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder**  
**AN/1486/2011**

Frau Meuter betont, dass auch für Menschen mit Behinderung Sport ein sehr wichtiger Bestandteil des Lebens ist. Daher sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass generell die Barrierefreiheit in den Sportstätten und Schwimmbädern gegeben sein sollte.

Da dies bei weitem noch nicht überall gegeben ist, sollte eine Prioritätenliste erstellt werden, anhand derer die Maßnahmen nach und nach abgearbeitet werden können, um das langfristige Ziel Barrierefreiheit in allen Bereichen zu erreichen.

**Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Empfehlung an den Sportausschuss und den Ausschuss Soziales und Senioren:

Die Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Sportausschuss der Stadt Köln darauf hinzuwirken, dass die Kölner Sportstätten GmbH und die Kölner Bäder GmbH, die in den einschlägigen Gesetzen und Normen (UN-Konvention, Landesbehinderten-Gleichstellungsgesetz, Landesbauordnung) geforderte Barrierefreiheit hinsichtlich der Nutzbarkeit von Sport- und Schwimmanlagen bei Neubau- und/oder Umbaumaßnahmen beachtet und umsetzt.

Die Nutzbarkeit aller Anlagen muss für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen möglich sein.

Auch bei den bereits vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern ist die barrierefreie Nutzbarkeit durch geeignete und kostengeringe Maßnahmen, wie z. B. mobile Rampen an Treppenaufgängen, Schulung des Personals, Abtrennung einer Schwimmbahn nach Absprache usw. zu verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sollten in einer Liste zusammengestellt und priorisiert werden, um eine kontinuierliche Abarbeitung sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**



Einstimmig beschlossen

## **6.5 Eis- und Schwimmstadion an der Lentstr. AN/1503/2011**

Frau Reker informiert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bei ihrer Ortsbegehung am 02.09.2011 festgestellt zu haben, dass der Neubau Eis- und Schwimmstadion Lentstr. nicht barrierefrei sei. Daher hätten die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen einen Antrag in die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingebracht.

Herr Gehlen, Prokurist und Leiter des Gebäudemanagements der KölnBäder GmbH, stellt dar, dass es Zielsetzung der GmbH sei, ein möglich umfangreiches Sportangebot für alle Kölnerinnen und Kölner anzubieten. Zu den Objekten der KölnBäder GmbH gehören ältere aber auch Neubauten. Bei den älteren Bädern sei aufgrund der baulichen Gegebenheiten oft eine Barrierefreiheit nicht oder nur bedingt herzustellen. Dann seien die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehalten, unterstützend auf die Menschen mit Behinderung zuzugehen.

Bei Neubauten sei die KölnBäder GmbH daran interessiert, die Barrierefreiheit soweit wie möglich herzustellen. Grundlage sei u. a. eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die an die Planer weitergegeben werden. Diese seien dann Bestandteil der öffentlichen Ausschreibungen und werden auch entsprechend umgesetzt. Darüber hinaus würden bei den Objekten, so auch dem Schwimmbad Ossendorf und dem Eis- und Schwimmstadion frühzeitig das Büro der Behindertenbeauftragten ebenso wie der Brandschutz und viele weitere Bereiche einbezogen. Bei einem Eisstadion seien jedoch viele Anforderungen gesetzlich nicht geregelt.

Ein Ziel der KölnBäder GmbH sei es, möglichst vielen Menschen Schwimmen beizubringen und diese Fähigkeit bis ins hohe Alter auch nutzbar zu machen. Daher würden z. B. alle Becken mit Treppen zugänglich gemacht. In den meisten Bädern würden zudem spezielle Beckenlifte für mobilitätsbehinderte Menschen angeboten.

Der Eisbereich im Eis- und Schwimmstadion Lentstr. umfasse nicht nur eine barrierefrei erreichbare Eisfläche sondern auch eine barrierefrei erreichbare Hochbahn, auf der auch Schlittschuhlaufen für Menschen mit Behinderung möglich sein wird.

Aufgrund der letzten Ortsbegehungen mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Behindertenbeauftragten seien folgende Veränderungen umgesetzt worden:

Der Außenbereich führt taktil zum Gebäude des Eis- und Schwimmstadions. Dann folgt eine 2 Meter breite Hygienezone, die nicht taktil markiert ist. Durch das Foyer führt dann wieder eine taktile Wegführung zur mittlerweile tiefer gesetzten Thekenanlage, an der 3 Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen.

Das Bedientableau des Aufzuges wird taktil ausgestaltet. Nicht barrierefrei ist immer noch das Notrufsystem im Aufzug. Hier wird zurzeit nach einer Lösung zur Herstellung der Barrierefreiheit gesucht.

Bei den Treppenbereichen wird der 2. erforderliche Handlauf, der 30 cm über den Treppenbereich hinausreichen muss, damit blinde Menschen nicht stürzen, bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes nachgerüstet.

Herr Gehlen schlägt im Namen der Geschäftsleitung der KölnBäder GmbH vor, dass nach der Eröffnung mit dem Betriebspersonal eine Begehung durchgeführt wird, damit die individuellen Wünsche und Bedarfe der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden können.

Frau Palm stellt dar, dass sie bei dem 1. Gespräch mit der KölnBäder GmbH am 22.09.2010 mit dabei war und dort eine Vielzahl der noch nicht eingeplanten Vorgaben für die Barrierefreiheit aufgenommen und in einen Plan eingezeichnet wurden. Die letzte Ortsbegehung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, der Behindertenbeauftragten und der KölnBäder GmbH am 02.09.2011 hat gezeigt, dass die meisten Vorgaben nicht umgesetzt wurden, so dass das Gebäude nicht barrierefrei ist. So sind beispielsweise die Türöffnungen und die Zuwegung nicht barrierefrei. Dies sollte vor der Eröffnung des Eis- und Schwimmstadions nachgebessert werden. Die fehlende Barrierefreiheit kann von den Menschen mit Behinderung nicht hingenommen werden, da das Stadion sonst nicht von den Menschen mit Behinderung genutzt werden könnte. Da die KölnBäder GmbH als 100%ige Tochter der Stadt Köln (25 % Eigentum der Stadt Köln, 75 % Eigentum Stadtwerke Konzern) öffentliche Mittel für diese Baumaßnahme verwendet hat, kann gerade ein solches Gebäude nicht in dieser nicht-barrierefreien Form der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herr Gehlen stellt dar, dass die KölnBäder GmbH viele Dinge anders umgesetzt habe. So seien die gewünschten automatischen Türen nicht eingebaut worden, da diese aufgrund der chlorbelasteten Luft schadenträchtig sein und ein Gefährdungsmoment für kleine Kinder darstellen würden. Stattdessen würden bei Bedarf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützend an den Doppeltüren für die Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen.

Frau Reker weist darauf hin, dass die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht über ihre Wünsche mit der KölnBäder GmbH sondern über die Rechte der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe und Barrierefreiheit reden, welche die Barrierefreiheit eines solchen Gebäudes wie das Eis- und Schwimmstadion einschließt.

Frau Röttger-Schulz betont, dass diese Rechte auch das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben einschließt. Die Menschen mit Behinderung wollen nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein, sondern soweit es ihre Behinderung zulässt selbstständig auch die Angebote eines neu gebauten Eis- und Schwimmstadions nutzen. Wenn die KölnBäder GmbH mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen abgesprochene Vereinbarungen nicht einhalten wollte, hätte jederzeit das Angebot bestanden, mit diesen Kontakt aufzunehmen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieses Angebot wurde nicht angenommen. Eine barrierefreie Lösung vor Ort ist bei dem aktuellen Ortstermin nicht sichtbar geworden.

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass es im Schwimm-Bereich für Menschen mit Behinderung nur 1 Unisextoilette gibt, in der sich auch die Dusche und 7 Umkleeschränke in einem Raum befinden. Darüber hinaus gibt es nur noch 1 Behindertentoilette im Restaurant im Obergeschoss und 1 Behindertentoilette im Eisflächenbereich. Im Außenbereich ist keine Behindertentoilette vorhanden. Sollte das Stadion von meh-

reren Menschen mit Behinderung oder sogar einer Gruppe von Menschen mit Behinderung gemeinsam besucht werden, dürfte dies nicht ausreichen.

Herr Zielinski stellt fest, dass dem Bauaufsichtsamt die Mängelliste der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen vorliegt. Die Bauabnahme ist terminiert. Die Eröffnung des Eis- und Schwimmstadions kann erst nach der Bauabnahme erfolgen. Bislang sieht die Bauaufsicht noch viele Aufgaben bei diesem Stadion, die von der KölnBäder GmbH abzarbeiten sind, bevor die Bauabnahme erfolgen kann.

Er bittet die KölnBäder GmbH zu bedenken, dass die Barrierefreiheit des gesamten Gebäudes nicht nur für Menschen mit Behinderung sondern auch für die immer größer werdende Gruppe der Senioren und Seniorinnen von erheblicher Bedeutung ist. Der Grad der Barrierefreiheit des Gebäudes entscheidet auch mit über die langfristige Nutzung der Anlage.

Herr Zielinski bedauert in diesem Zusammenhang, dass es seit rund 1 Jahr die technische Fachkraft beim Büro der Behindertenbeauftragten nicht mehr gibt, die gerade solche Bauprojekte kontinuierlich begleiten und beraten konnte.

Frau Reker stellt abschließend fest, dass deutlich geworden ist, dass es einen Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden gibt. Sie dankt für diese intensive Diskussion und dass sich die KölnBäder GmbH mit Herrn Gehlen der Diskussion gestellt hat.

#### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Sportausschuss, die Sport- und Bäder GmbH und die Verwaltung:

Die Mitglieder der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordern eindringlich die verantwortlichen Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und der Kölner Bäder GmbH auf, dafür Sorge zu tragen, dass die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des zurzeit im Bau befindlichen Eis- und Schwimmstadions gewährleistet wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### **Personalzusetzung für das Büro der Behindertenbeauftragten hier: Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Herr Ladenberger nimmt die Diskussion zum Eis- und Schwimmstadion Lentstr. zum Anlass darauf hinzuweisen, dass die Barrierefreiheit offensichtlich noch immer nicht in allen Köpfen der für öffentliche Baumaßnahmen Verantwortlichen verankert ist. Umso wichtiger ist es, dass von städtischer Seite mit technischer Fachkompetenz bei allen öffentlichen Baumaßnahmen die Barrierefreiheit der Maßnahmen geprüft wird. Beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik und bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln sind für diesen Bereich mittlerweile je 1 Mitarbeiter eingesetzt worden. Bei allen anderen Baumaßnahmen fehlt diese technische Kompetenz aber.

Gerade im Bereich des Planens und Bauens ist festzustellen, dass das Wissen um die Anforderungen der Barrierefreiheit bei Planern und Bauherren noch ausgesprochen gering ist. Es liegt jedoch im Interesse der Stadt, dass auch nicht-städtische Baumaßnahmen, insbesondere herausgehobene Gebäude mit Ausstrahlung auf die gesamte

Stadt und zum Teil darüber hinaus, alle Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllen. Der Weg der frühzeitigen Begleitung und Beratung ist dabei in jedem Falle kostenträchtigen Nachrüstungen und evtl. Klageverfahren nach Fertigstellung vorzuziehen.

Diese Beratung wird durch den Arbeitskreis Barrierefreies Köln zwar punktuell wahrgenommen, doch können die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Arbeitskreises eine kontinuierliche Beratung und Begleitung großer Bauvorhaben nicht leisten. Diese Aufgabe wurde bis Oktober 2010 von einem technischen Mitarbeiter im Büro der Behindertenbeauftragten wahrgenommen.

Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik halten diese Stelle auch weiterhin für unbedingt erforderlich. Dies zeigt die Baumaßnahme Eis- und Schwimmstadion eindeutig, wo durch die Einbeziehung des Büros der Behindertenbeauftragten sicherlich mehr Verständnis für die Notwendigkeit der Barrierefreiheit eines solchen öffentlichen Gebäudes, welche unter anderem auch von Senioren und Seniorinnen und von Menschen mit Behinderung häufig genutzt werden soll, hätte erzielt werden können. Die Diskussion zum Rheinboulevard hat eindeutig gezeigt, dass die Intervention durch diese fachkompetente Person beim Büro der Behindertenbeauftragten sehr erfolgreich war und ist.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält es für dringend erforderlich, dass im Büro der Behindertenbeauftragten kurzfristig eine Planstelle für diese Aufgabe eingerichtet und besetzt wird.

#### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an den Ausschuss allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe, Internationales, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Verwaltung:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beantragt die Zusetzung einer Planstelle für Angelegenheiten barrierefreien Bauens im Büro der Behindertenbeauftragten zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Fortschreibung und Umsetzung des „Handlungskonzeptes „Köln überwindet Barrieren - Eine Stadt für alle“, insbesondere zur fachlichen Beratung und Begleitung herausgehobener Planungs- und Baumaßnahmen in der Stadt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

### **8 Verschiedenes**

Frau Meuter bittet die Verwaltung zu prüfen und das Ergebnis der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorzulegen, wie die Stadt Köln die Menschen mit Sehbehinderung unterstützen kann, dass Blindenhunde in allen Lebensbereichen als notwendige Hilfsmittel angesehen werden.

Zur nächsten Sitzung am 06.12.2011, 14.00 – 16.30 Uhr im Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43, wird vereinbart, dass das Schwerpunktthema „Mobilitätstraining der KVB in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und der GWK“ sein soll.

In dieser Sitzung sollten dann auch die Schwerpunktthemen für die 4 Sitzungen 2012 festgelegt werden.

Gez. Henriette Reker  
(Vorsitzende/Beigeordnete)

gez. Angela Edith Thiemann  
(Geschäftsführung / Schriftführerin)